

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

048/2021

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	29.04.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.05.2021	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.05.2021	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Endausbau des Wohngebietes „Auf der Koppelheide,, in Vörden  
hier: Bestimmung der Ausbauart und des Ausbaumfanges**

### Beschlussempfehlung

**Dem Endausbau der Wohnsiedlung „Auf der Koppelheide“ mit den Erschließungsstraßen Reutestraße und Koppelheide wird zugestimmt. Die außerhalb des Bebauungsplanes befindliche Reutestraße wird ebenfalls saniert.**

### Begründung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 66 wurde im Jahre 2017 das Wohngebiet „Auf der Koppelheide“ auf den Weg gebracht. Die Bebauung des Wohngebietes ist größtenteils abgeschlossen. Die Endausbaumaßnahmen können somit vorbereitet werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte leider keine Anliegerversammlung durchgeführt werden. Die Verwaltung hat daher die Anlieger auf dem Postwege über die Baumaßnahmen informiert und entsprechende Rückmeldungen erhalten.

Im Wesentlichen ging es um die Verschiebung bzw. den Wegfall einzelner Baumtore. Die Herrichtung der Wohnsiedlungsstraße „Koppelheide“ in Pflasterbauweise wurde grundsätzlich begrüßt.

Die Straßenbeleuchtung soll nach Stand der Technik mit einem LED-Leuchtkörper ausgestattet werden.

Der Endausbau der Reutestraße soll in gleicher Bauweise innerhalb des Baugebietes fortgesetzt werden. Außerhalb des Baugebietes soll die stark sanierungsbedürftige Fahrbahn (bislang 3 m) in einer Breite von 4 m saniert und erweitert werden. Die Verbreiterung wird mit der hohen Frequentierung von Fußgängern und Radfahrern begründet. Die Ausschreibung der Maßnahmen soll unverzüglich erfolgen. Die Durchführung ist für die zweite Jahreshälfte 2021 eingeplant.

In der Anlage sind die Vorentwürfe des Ing.-Büros Frilling+Rolf's GmbH beigefügt. Die Endausbauplanungen werden in den Sitzungen vorgestellt und näher erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen**Ja Nein 

Für die Gesamtmaßnahme stehen im Haushalt 2021 insgesamt 480.000,00 € zur Verfügung (u.a. PSP-Element 1.600070.500.001). Mit Fertigstellung der Erschließungseinrichtungen fallen jährliche Folgekosten insbesondere durch Abschreibungen, Stromkosten, lfd. Unterhaltungskosten an (geschätzt ca. 20.000 €).

Brockmann

Anlagen:

- Vorentwürfe des Ing.-Büros Frilling+Rolf's GmbH, Vechta
  - Übersichtsplan
  - Lageplan Straßenbau
  - Ausbauquerschnitte

**Finanzielle Auswirkungen**Ja  Nein  

Brockmann